



Antwort zur Anfrage Nr. 0726/2014 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **TVÖD 1 und 2 (Persönliche Anfrage)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie viele Mitarbeiter/-innen werden nach TVÖD 1 und wie viele nach TVÖD 2 entlohnt?
(Inklusive der Zeitverträge)**

Die Stadtverwaltung Mainz (inklusive ihrer drei Eigenbetriebe) beschäftigt 62 Personen in Entgeltgruppe 1 TVÖD (davon 58 Frauen = 93,5 %) und 274 Personen in Entgeltgruppe 2/2Ü (davon 190 Frauen = 69,3 %)

- 2. Wie hoch ist bei den vorgenannten Zahlen jeweils der Anteil Frauen und Männer?**

Siehe Antwort zu 1).

- 3. Stellt die Stadt Mainz den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ – innerhalb der Geschlechtergruppen und gruppenübergreifend – sicher? Falls ja, in welcher Art und Weise geschieht dies und von wem wird dies kontrolliert/überprüft?**

Der Bezahlung liegen der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) bzw. die beamtenrechtlichen Bestimmungen zu Grunde. Dabei wird nicht nach Geschlechtergruppen unterschieden.

- 4. Welche Möglichkeiten bestehen, zumindest für alle die Mitarbeiter/-innen deren Arbeit derzeit nach TVÖD 1 entlohnt wird, – unter dem Gesichtspunkt der Besitzstandswahrung – künftig nach TVÖD 2 zu entlohnen? Wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand?**

Die Stadt Mainz ist gemäß § 61 Abs. 3 GemO und als Mitglied des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Rheinland-Pfalz tarifgefunden. Abweichungen von den Eingruppierungsregelungen wären übertarifliche Leistungen und nicht zulässig.

- 5. Ist die Stadt Mainz bereit über eine Arbeitsplatzkritik oder Prüfung eines anderen Zuschnittes der TVÖD 1- und 2-Tätigkeiten, diese so zu entlohnen, dass keine Aufstockung mehr erforderlich ist? Wie gedenkt die Stadt Mainz hierbei vorzugehen, in welchem Zeitraum wäre dies realisierbar und wie hoch wäre der finanzielle Mehraufwand?**

Eine Anreicherung mit höherwertigen Tätigkeiten erscheint bei den Aufgaben-Profilen der EG 1 und EG 2 – Stellen unrealistisch.

6. Plant die Stadt Mainz den sozialen Aspekt des „auskömmlichen Einkommens“ bei künftigen Stellenausschreibungen zu berücksichtigen?

Siehe Antwort zu 4).

7. Informiert die Stadt Mainz die Mitarbeiter über die Möglichkeiten der Aufstockung und in welcher Form?

Nein.

8. In welcher Art und Weise bietet die Stadt Mainz bezüglich der „Aufstockung“ vertrauliche Beratung an?

Das Jobcenter Mainz bietet Beratung an.

9. Welche Auswirkungen hat die geplante Einführung des Mindestlohnes i.H.v. 8,50 €/Std. auf den TVÖD 1?

Keine, weil die Entgeltgruppe 1 über dem Mindestlohn von 8,50 € liegt.

Mainz, 09.04.2014

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister